MEIN TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, Lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
 Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Felsenstraße 36 89518 Heidenheim 07321-321-2606

gesundheitsamt@landkreis-heidenheim.de

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Quarantäne/Isolation begeben.
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines Schnell-Tests wird das Gesundheitsamt möglicherweise mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren!
 Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

4. Testergebnis bestätigen lassen?

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines sichereren sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.
 - Wenden Sie sich an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: https://www.kvbawue.de/buerger/ oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests ist negativ, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen.
 Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.